

Kurzarbeit

Mit Beginn des Lockdowns am 17. März geriet das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) in eine Ausnahmesituation: Die Kantonale Arbeitsstelle (KAST) als zuständige Stelle für die Bewilligung der Kurzarbeit für die im Kanton ansässigen Unternehmen war mit einer bislang nie dagewesenen Flut von Gesuchen konfrontiert. An einzelnen Tagen wurden über 300 Eingaben registriert. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 bzw. 2018 gingen gesamthaft 49 bzw. 33 Gesuche ein. Die KAST musste ihre Personalressourcen innerhalb eines Tages massiv ausbauen und organisatorische Anpassungen vornehmen, um ihren Auftrag erfüllen zu können. Die Arbeitslosenkasse, die für die nachgelagerte Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung zuständig ist, musste ihre Kapazitäten ebenfalls erheblich ausbauen, um die rasche Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigungen gewährleisten zu können.

Wirtschafts-Hotline

Zur Entlastung der KAST und der Arbeitslosenkasse richtete das AWA vom 17. März bis 30. April eine eigene Hotline für Mail- und Telefonanfragen der Unternehmen ein. Parallel dazu baute es einen Juristen-Pool zur Unterstützung der Hotline bei juristischen Fragen auf. Gesamthaft hat die Hotline 3841 Telefonanfragen entgegengenommen und 2794 Mails bearbeitet. Die Mailbeantwortung erfolgte in der Regel innerhalb eines Arbeitstages. Grossmehrheitlich ging es bei den Anfragen um die Voranmeldung oder Abrechnung von Kurzarbeit. Das AWA beantwortete zudem die eingehenden Fragen zu den vom Bundesrat angeordneten Betriebsschliessungen bzw. Lockerungsmassnahmen. Oftmals mussten die einzelnen Betriebe individuell beurteilt werden. Mit der schrittweisen Öffnung kontrollierte das AWA in Zusammenarbeit mit der Polizei Kanton Solothurn zudem die Einhaltung der Schutzkonzepte vor Ort. Auch hierzu war eine Personalaufstockung notwendig.

Wirtschaft

Das Amt für Wirtschaft nahm eigens einberufenen «Dialog Wirtschaft» teil. Diese Plattform diente dem Austausch mit Wirtschaftsvertretern und Sozialpartnern zu den vom Bundesrat erlassenen Verordnungen und den kantonalen Massnahmen. Zudem arbeitete das AWA eng mit verschiedenen Wirtschaftsverbänden zusammen, die auf diese Weise ihre Mitglieder beraten und unterstützen konnten.

Die massiven organisatorischen Herausforderungen konnte das AWA nur bewältigen, indem es während der Ausnahmesituation eine Vielzahl seiner Mitarbeitenden in anderen Abteilungen und Fachstellen einsetzte. Das AWA ist weiterhin stark gefordert: Offene Fragen bezüglich der Weiterführung der Kurzarbeit sowie zur Ausgestaltung und Kontrolle von Schutzkonzepten treten nach wie vor in verstärktem Masse auf.

Mietzinserrlasse

Der Regierungsrat hat dem Bau- und Justizdepartement mit Beschluss vom 28. April die Kompetenz erteilt, der Mieterschaft in Verwaltungsliegenschaften des Kantons die Mietzinsen auf begründetes Gesuch hin für die Monate März und April zu erlassen. Die Massnahme kann je nach aktueller Lage um weitere zwei Monate verlängert werden. Potenziell resultiert daraus ein maximaler Verzicht von Mieteinnahmen während vier Monaten, was einen bezifferten Betrag von 680'000 Franken ausmachen würde. Konkret haben von 60 Mietern und Baurechtsnehmern aber deren lediglich 18 Vertragsparteien einen Zinserrlass beantragt. Und bloss zehn Parteien, die effektives Anrecht auf einen Erlass haben, wurde dieser gewährt. Damit beträgt der voraussichtliche Einnahmeausfall einen Bruchteil des maximal möglichen Ausfalls an Mietertrag.